

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Chordirigieren**

Video-Vorauswahl / 1. Stufe des Eignungsverfahrens

- Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.
- Wichtig: Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig!
- Bei bestandener Video-Vorauswahl/Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.
- Bewerber*innen für ein Jungstudium nehmen nicht an der Video-Vorauswahl teil.

**Anforderungen für die Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens
(Auswahl)**

Bachelor of Music

(Dauer: 5 bis 10 Minuten)

- ein beliebiges, mindestens vierstimmiges Werk mit einem Vokalensemble oder Chor aufgeführt wird. Der/die Bewerber*in muss von vorne oder von der Seite zu sehen sein.

Master of Music

(Dauer: 5 bis 10 Minuten)

- ein beliebiges, mindestens vierstimmiges Werk mit einem Vokalensemble oder Chor aufgeführt wird. Der/die Bewerber*in muss von vorne oder von der Seite zu sehen sein.

Präsenzprüfungen

Bachelor of Music (1. / 3. /5. /7. Semester)

Erste Stufe der Eignungsprüfung

Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen (die Auswahl der zu dirigierenden bzw. vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission; sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet):

Hauptfachprüfung

1. Dirigieren und Partiturspiel zweier Chorstücke (vorbereitet) wahlweise aus
 - H. Schütz: Motette So fahr ich hin
 - J. S. Bach: ein fünfstimmiger Satz aus der Motette Jesu meine Freude
 - J. Brahms: Nachtwache I oder II aus Weltliche a cappella Gesänge op. 104
 - M. Reger: Nachtlid op. 138/3 Die Nacht ist kommen

Alternativ können zwei Chorstücke aus einem Werk vergleichbarer Schwierigkeit gewählt werden.

2. Durchführung einer kurzen Chorprobe (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten) an einem der unter Nr. 1 gewählten Chorstücke ist eine Chorprobe durchzuführen
Die Partituren sind vom Bewerber in 50-facher Ausfertigung mitzubringen.

3. Dirigieren und Partiturspiel eines Chorwerkes eigener Wahl aus einer anderen Stilepoche als der unter Nr. 1 gewählten

4. Klavierauszugsspiel

- Klavierauszugsspiel eines Abschnittes aus einem Oratorium oder aus einer Oper der Klassik und aus einem entsprechenden Werk einer späteren Stilepoche mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien (vorbereitet)
- Klavierauszugsspiel vom Blatt aus einem Chorwerk mit Orchester

5. Kolloquium

- Überblick über die Chorliteratur aller Stilrichtungen

6. Partiturspiel

- Partiturspiel eines vierstimmigen Chorsatzes vom Blatt

7. Vom-Blatt-Singen

- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme

Nach der zweiten Teilprüfung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2), Durchführung einer kurzen Chorprobe, findet eine Zwischenbewertung im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils statt. 2 Diese Zwischenbewertung lautet auf: „bestanden“ oder „nicht bestanden“. 3 Zu den Teilprüfungen ab Nr. 3 wird nur zugelassen, wer im Rahmen dieser Zwischenbewertung das Ergebnis „bestanden“ erreicht hat.

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere in:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll

- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von P. Hindemith oder F. Poulenc)
- Höranalyse
- Diktat eines einfachen vierstimmig homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch mit Umkehrungen) und den Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenen Instrument)
- Vom-Blatt-Singen

3. Musiktheorie

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: 180 Minuten)

- Modulation in motivisch gebundenem Satz (zwei Vorgaben)
- wahlweise zweistimmiges Bicinium in einem Stil der klassischen Vokalpolyphonie oder zweistimmige Invention im Stil des frühen 18. Jahrhunderts oder vierstimmiger geistlicher Liedsatz im Stil des frühen 18. Jahrhunderts oder vierstimmiger weltlicher Liedsatz in einem Stil des 19. Jahrhunderts (gemäß Vorlagen)
- Aussetzen eines Generalbasses (vierstimmig) im Stil des frühen 18. Jahrhunderts
- Form- und Harmonieanalyse eines gegebenen Musikstückes (Stillage 19. Jahrhundert)

b) mündlich-praktischer Prüfungsteil am Klavier (Dauer: ca. 10 Minuten)

- Liedbegleitung ad hoc (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Sequenz- und Satzmodellspiel in Verbindung mit Modulation (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Improvisation (frei und/oder nach Vorlage in variablen Stilen)

4. Gesang (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- Vortrag von zwei unbegleiteten Liedern und eines begleiteten Stückes (Lied, Arie, Arioso)
- Vortrag eines gebundenen, deutschsprachigen Sprechtextes (Gedicht)

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Chordirigieren setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Chordirigieren.

Erste Stufe der Eignungsprüfung

Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen (die Auswahl der zu dirigierenden bzw. vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission; sollte eines der im

Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet):

Hauptfachprüfung

1. Dirigieren und Partiturspiel zweier Chorstücke (vorbereitet) wahlweise aus

- H. Schütz: Motette So fahr ich hin
- J. S. Bach: ein fünfstimmiger Satz aus der Motette Jesu meine Freude
- J. Brahms: Nachtwache I oder II aus Weltliche a cappella Gesänge op. 104
- M. Reger: Nachtlied op. 138/3 Die Nacht ist kommen

Alternativ können zwei Chorstücke aus einem Werk vergleichbarer Schwierigkeit gewählt werden.

2. Durchführung einer kurzen Chorprobe (praktisch, Dauer ca. 15 Minuten)

- an einem der unter Nr. 1 gewählten Chorstücke ist eine Chorprobe durchzuführen.
- Die Partituren sind vom Bewerber in 50-facher Ausfertigung mitzubringen.

3. Dirigieren und Partiturspiel weiterer Chorwerke

Zusätzlich zu den unter Nr. 1 genannten Chorstücken sind mindestens drei weitere Chorwerke unterschiedlicher Stilepochen aus den Bereichen Motette, Oratorium, Oper oder Chormusik des 20. Jahrhunderts dirigentisch und am Klavier vorzubereiten. Diese werden von der Prüfungskommission aus einer Repertoireliste, die vom Bewerber mit der Anmeldung zum Eignungsverfahren einzureichen ist, unmittelbar vor Prüfungsbeginn ausgewählt.

4. Klavierauszugsspiel

- Klavierauszugsspiel eines Abschnittes aus einem Oratorium oder aus einer Oper der Klassik und aus einem entsprechenden Werk einer späteren Stilepoche mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien (vorbereitet)
- Klavierauszugsspiel vom Blatt aus einem Chorwerk mit Orchester

5. Kolloquium

- fundierte Kenntnisse der Chorliteratur aller Stilrichtungen

6. Vom-Blatt-Singen

- Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Chorstimme

7. Vom-Blatt-Spiel am Klavier

- Vom-Blatt-Spiel anspruchsvoller Werke (Chorpartitur und Klavierauszug)

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.

Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft.

Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet.

Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.